

Stadt Südliches Anhalt

| | | | |
|--|--------------------------------|---------------|--|
| Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 007/2026) | Beschluss-Nr.: 007/2026 | | |
| Vorlagenart: öffentlich | Aktenzeichen: | | |
| | Datum: | 19.01.2026 | |
| | Einreichender: | Bürgermeister | |
| | Verfasser: | Frau Ziemer | |

Betreff:

Beschluss über die Abwägung der zur Beteiligung zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes B1 „Sonder- und Gewerbegebiet Weißandt-Göolzau Nord-Ost,,

| Beratungsfolge | | Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | | |
|----------------|---|------------|-------|----------|---------------------|-------|---------|-----------|
| Datum | Gremium | Soll | | Anwesend | Mitwirk.-verbot | Dafür | Dagegen | Enthalten |
| | | ges. | tats. | | | | | |
| | Ortschaftsrat Weißandt-Göolzau | | | | | | | |
| 10.02.2026 | Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschuss | | | | | | | |
| 18.02.2026 | Stadtrat Südliches Anhalt | | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt:

1. Die zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes B1 "Sonder- und Gewerbegebiet Weißandt-Göolzau Nord-Ost" vorgebrachten Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, von den Bürgern sowie von den Nachbargemeinden und –städten hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht (gemäß Anlagen) zusammengefasst:
 - a) Hinweise, Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage 1 zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet. (Anlage 1 - 25 Seiten)
 - b) Hinweise, Bedenken und Anregungen der Nachbargemeinden und –städte werden gemäß Anlage 2 zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet. (Anlage 2 - Auswertung Nachbargemeinden - 2 Seiten)
 - c) Hinweise, Bedenken und Anregungen im Rahmen der vorgenommenen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden nicht hervorgebracht.
 - d) Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung) einzustellen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Mitwirkung des Bauamtes sowie dem beauftragtem Planungsbüro die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und –städte von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die 1. Vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan B1 „Sonder- und Gewerbegebiet Weißandt-Görlau Nord-Ost“ in Weißandt-Görlau sieht eine geringfügige Änderung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zur Erweiterung des ortsansässigen IKTR vor, da die Art und das Maß der baulichen Nutzung gemäß des Rechtsplanes nicht mehr vollumfänglich zustimmen und angepasst werden müssen.

Die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes B1 hat vom 13.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 im Fachbereich III der Verwaltung Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit waren die Entwurfsunterlagen ebenso auf der Internetseite der Stadt einsehbar. In diesem Rahmen wurde keine Stellungnahme eines Bürgers oder von Vereinen vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte wurden von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die in den Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise und Anregungen sind in den als Anlage 1 und 2 beigefügten Listen dargelegt. Sie dienen als Diskussionsgrundlage und sollen nunmehr öffentlich ausgewertet, gewichtet und abgewogen werden.

Anlagen:

Weißandt-Görlau_Anlage1_Abwägung_Behörde
Weißandt-Görlau_Anlage2_Abwägung_Nachbargemeinden

Einbringender Fachbereich: Bauleitplanung und Bauordnung

Mitzeichnung des Verfassers:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister